

EINWOHNERGEMEINDE
3852 RINGGENBERG

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus Goldswil



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit dem Beginn der Legislaturperiode 2025 bis 2028 dürfen wir ein neues Kapitel unserer gemeinsamen Arbeit aufschlagen. Der Gemeinderat sowie die verschiedenen Kommissionen wurden neu besetzt, und wir haben uns in den letzten Wochen mit der Definition unserer Ziele und Prioritäten auseinandergesetzt.

Ein Ziel ist es, den Dialog weiter zu fördern und die Stimmen der Bevölkerung in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen zu stellen. Nur durch den aktiven Austausch können wir sicherstellen, dass die Massnahmen, die wir ergreifen, den tatsächlichen Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung gerecht werden.

Trotz der unaufhaltsamen Dynamik des Weltgeschehens, oft weit entfernt und schwer zu beeinflussen, wissen wir, dass auch globale Ereignisse Auswirkungen auf unsere Gemeinde haben können. Unser Fokus liegt auf den Bereichen, in denen wir aktiv und direkt handeln können, um unser Zusammenleben, unsere Infrastruktur, unser Schulwesen, unsere Sicherheit und vieles mehr zu fördern.

Im Namen des Gemeinderates Ringgenberg freue ich mich, Ihnen die Botschaft für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Juni 2025, zuzustellen. Mit der vorliegenden Botschaft werden Sie wie gewohnt transparent und umfassend über die traktandierten Geschäfte informiert. Ihre aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für die direkte Demokratie in unserer Gemeinde von Bedeutung. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Interesse und Engagement.

Die Traktanden der kommenden Gemeindeversammlung betreffen unterschiedliche Themenbereiche, welche finanzielle, planerische und strategische Aspekte umfassen. Ebenso wird infolge einer Demission eine Ersatzwahl für den Gemeinderat vorgenommen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich im Vorfeld zur Gemeindeversammlung mit den Inhalten dieser Botschaft vertraut zu machen und an dieser aktiv mitzuwirken. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir gemeinsam, mit Offenheit und gegenseitigem Respekt, auch in Zukunft gute Lösungen für unsere Gemeinde finden werden.

Ich danke für Ihr Vertrauen und freue mich auf einen konstruktiven Austausch an der kommenden Gemeindeversammlung und im täglichen Leben.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse



Adrian Weinekötter
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Behördenmitglieder ab dem 1. Januar 2025

Gemeinderat



Adrian Weinekötter

Gemeinde- und
Gemeinderatspräsident

Ressort Präsidiales,
Wirtschaft, öffentlicher Verkehr

neu ab 1. Januar 2025
(im Gemeinderat seit 01.01.2023)



Andreas Egger

Gemeinde- und
Gemeinderatsvizepräsident

Ressort Bau- und
Infrastruktur
(Baupräsident)

neu ab 1. Januar 2025
(im Gemeinderat seit 01.01.2021)



Sandra Abegglen

Gemeinderätin

Ressort öffentliche Sicherheit,
Forst- und Landwirtschaft

Neu im Gemeinderat seit
1. Januar 2025



Hans Feuz

Gemeinderat

Ressort Bau- und
Infrastruktur

Neu im Gemeinderat seit
1. Januar 2025



Martin Friedli

Gemeinderat

Ressort Soziales, Friedhof,
Kultur, Sport und Tourismus

Neu im Gemeinderat seit
1. Januar 2025



Olivier Jenzer

Gemeinderat

Ressort Finanzen, Steuern und
Liegenschaften

Neu im Gemeinderat seit
1. Januar 2025



Rosmarie Nägeli

Gemeinderätin

Ressort Bildung

Im Gemeinderat seit 1. Januar.2017,
Demission per 31. Juli 2025

Bau- und Infrastrukturkommission

Präsident	Andreas Egger, Gemeinde- und Gemeindevizepräsident (Hochbau)
Vizepräsident	Hans Feuz, Gemeinderat (Tiefbau)
Mitglied	Tobias Aerschmann
Mitglied	Rolf Anderegg
Mitglied	Christian Grossniklaus
Mitglied	Michael Imboden
Mitglied	Jürg Rentsch
Mitglied	Dominik Schmid
Mitglied	Remo Zumbrunn
Wegmeister	Roman Imboden, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)
Bauverwalter	Beutler Bauplanung GmbH, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)
Sekretär/Bauverwalter-Stv.	Lukas Abegglen, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)

Die Bau- und Infrastrukturkommission erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gemäss dem Baureglement. Sie erteilt Baubewilligungen und erstellt Amtsberichte im Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren. Sie berät den Gemeinderat in Sachen Signalisation und überwacht die Bewirtschaftung der Gemeindestrassen. Zudem ist sie für die Ver- und Entsorgung (Elektro, Wasser, Abwasser und Abfall) zuständig.

Bildungskommission

Präsidentin	Rosmarie Nägeli, Gemeinderätin (Demission per 31. Juli 2025)
Vizepräsidentin	Natalie Grossmann
Mitglied	Adrian Schweizer
Mitglied	Susann Zurbuchen
Mitglied	Andrea Studer (Vertreterin Gemeinde Niederried)
Schulleiterin	Priska Michel, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)
Sekretärin	Kathrin Oberrauch, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)

Die Bildungskommission berät den Gemeinderat in Sachen Volksschule. Sie legt die Unterrichtszeit pro Woche fest und bestimmt die strategische Ausrichtung der Schule. Zudem ist die Bildungskommission zuständig für die Vermietung der Schulliegenschaften.

Finanzkommission

Präsident	Olivier Jenzer, Gemeinderat
Vizepräsident	Andreas Weibel
Mitglied	Nicola Salvati
Mitglied	Franziska Schläppi Wyss
Mitglied	Vakant
Sekretär/Finanzverwalter	Simon Zurbuchen, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)

Die Finanzkommission erarbeitet das Budget und die Erfolgsrechnung. Des Weiteren erstellt sie zuhanden des Gemeinderats Mitberichte zu Investitionskrediten und -abrechnungen. Sie entscheidet über kurzfristige Geldanlagen und stellt Anträge für die Fremdmittelbeschaffung.

Friedhofskommission

Präsident	Martin Friedli, Gemeinderat
Vizepräsident	Hans Weissenberger (Vertreter Kirchgemeinde Ringgenberg)
Mitglied/Sekretärin	Doris Frutiger
Mitglied	Daniel Röthlisberger
Mitglied	Peter Michel
Sigrist/Friedhofgärtner	Andreas Grossniklaus, von Amtes wegen (kein Stimmrecht), bis 31.07.2025
Sigristin/Friedhofgärtnerin	Daniela von Bergen, von Amtes wegen (kein Stimmrecht), ab 01.06.2025

Die Friedhofskommission ist die Aufsichtsbehörde betreffend Unterhalt der Friedhofsanlagen sowie dem Bestattungswesen.

Kommission für öffentliche Sicherheit, Forst- und Landwirtschaft

Präsidentin	Sandra Abegglen, Gemeinderätin
Vizepräsident	Alfred Steiner
Mitglied	Michael Schmocker
Mitglied/Sekretärin	Salome Studer
Mitglied	Gerhard Lengacher, von Amtes wegen (Vertreter Gemeinde Niederried)
Mitglied	Remo Zumbrunn, von Amtes wegen (Vertreter Burgergemeinde Ringgenberg Goldswil)
Mitglied	Sven Scheller, von Amtes wegen (Feuerwehrkommandant)

Die Kommission für öffentliche Sicherheit, Forst- und Landwirtschaft ist die Aufsichtsbehörde der Feuerwehr sowie des Zivilschutzes. Sie ist zuständig in Sachen Verkehrssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie in ausserordentlichen Lagen.

Kommission Naturgefahren

Präsident	Kaspar Abegglen
Vizepräsidentin	Sandra Abegglen (Gemeinderätin/Vertreterin Kommission öffentliche Sicherheit, Forst- und Landwirtschaft)
Mitglied	Matthias Zimmermann
Mitglied	Jonas Heuberger, von Amtes wegen (Revierförster)
Mitglied	Michael Imboden, von Amtes wegen (Vertreter Bau- und Infrastrukturkommission)
Mitglied	Michael Schmocker, von Amtes wegen (Vertreter Feuerwehr RiGoNi)
Mitglied	Thomas Schmocker, von Amtes wegen (Leiter Gewässerunterhalt)
Sekretär/Bauverwalter-Stv.	Lukas Abegglen, von Amtes wegen (kein Stimmrecht)

Die Kommission Naturgefahren besteht seit dem Jahr 2023 und widmet sich entsprechend den Geschäften der Naturgefahren, welche die Gemeinde prägen. Damit die Kommission einen möglichst hohen Handlungsspielraum erhält, hat diese eine Finanzkompetenz zur Verwendung von Budgetkrediten bis CHF 60'000.00 (alle anderen Kommissionen CHF 20'000.00).

Sozial- und Kulturkommission

Präsident	Martin Friedli
Vizepräsident	Hans Weissenberger, von Amtes wegen (Vertreter Kirchgemeinde Ringgenberg)
Mitglied	Sandra Frutiger, von Amtes wegen (Vertreterin TVRGN)
Mitglied	Susann Zurbuchen, von Amtes wegen (Vertreterin Bildungskommission)
Mitglied	Sandra Zwahlen

Die Sozial- und Kulturkommission berät den Gemeinderat bezüglich Fragen zur Sozialhilfe. Zudem ist sie zuständig für die regionale Kulturförderung.

Stimm- und Wahlausschusskommission

Präsident	Patrick Zumbrunn
Vizepräsident	Patrik Bärtschi
Mitglied	Barbara Frutiger
Mitglied	Markus Grossmann
Mitglied	Nicolas Huot
Mitglied	Kathrin Oberrauch
Mitglied	Flurina Schwitter
Mitglied	Daniel Sterchi
Gemeindeschreiber/Sekretär	Luca Mühlemann, von Amtes wegen
Gemeindeschreiber-Stv.	Nicole Lehner, von Amtes wegen
Verwaltungsangestellte	Marlies Winterberger, von Amtes wegen

Die Stimm- und Wahlausschusskommission besteht seit dem Jahr 2023. Sie leitet und überwacht die eidgenössischen, die kantonalen und die kommunalen Urnenwahlen und Urnenabstimmungen. Sie ermittelt die Ergebnisse und nimmt die Aufgaben gemäss dem Reglement über die Urnenwahlen 140.1 sowie der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte wahr. Für die Mitglieder dieser Kommission besteht keine Amtszeitbeschränkung.

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus Goldswil

teilzunehmen. Untenstehend finden Sie die Traktandenliste:

TRAKTANDEN

- 1. Anpassung Gemeindeordnung – Aufhebung Art. 7 Abs. 2 sowie Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I**
- 2. Jahresrechnung 2024**
 - a) **Genehmigung Nachkredit von CHF 600'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli**
 - b) **Genehmigung Jahresrechnung 2024**
- 3. Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz Burgweg**
- 4. Genehmigung Verpflichtungskredit Netzoptimierung und Aufhebung Schaltstation und Umbau Trafostation Eggelti**
- 5. Wahl Ersatzmitglied Gemeinderat infolge Demission Rosmarie Nägeli**
- 6. Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen sind ebenfalls unter www.ringgenberg.ch einsehbar. Hierzu haben Sie die Möglichkeit, den nachfolgenden QR-Code zu scannen:



Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG), Rügepflicht. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Die Stimmberechtigten von Ringgenberg sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Ringgenberg Wohnsitz haben.

Gemeinderat Ringgenberg

TRAKTANDUM 1

Anpassung Gemeindeordnung – Aufhebung Art. 7 Abs. 2 sowie Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I

Aufhebung von Art. 7 Abs. 2 (Nachkredite zu gebundenen Ausgaben)

In Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Nachkredite zu gebundenen Ausgaben beschliesst. Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht (vgl. Art. 101 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

In Art. 7 Abs. 2 wird zusätzlich geregelt, dass der Beschluss über den Nachkredit zu publizieren ist, wenn der Gesamtkredit die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt. In Ringgenberg kann der Gemeinderat über Kredite bis zu CHF 80'000.00 entscheiden.

Da bei den gebundenen Ausgaben, wie vorgängig erwähnt, keine andere Möglichkeit besteht und der Gemeinderat bereits abschliessend über die Ausgabe beschlossen hat, ist die Regelung über die Publikation nicht mehr zwingend nötig. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat den Abs. 2 von Art. 7 entsprechend aufheben. Die gebundenen Ausgaben müssen somit nicht mehr publiziert werden.

Für die Stimmbevölkerung entsteht durch diese Anpassung kein Nachteil. Es ist anzumerken, dass die getätigten Ausgaben sowieso ein Bestandteil der Jahresrechnung sind, womit diese jeweils in dieser eingesehen werden können.

Ergänzung Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I

Dem Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds obliegt die Verwaltung und bestimmungsgemässe Verwendung des Vermögens «Eduard Ruchti Fonds». Die Kommission Eduard Ruchti Fonds verwaltet das Vermögen und vergibt finanzielle Beiträge an Kinder und Jugendliche und deren Familien, bis zum vollendeten 25. Altersjahr, mit Wohnsitz im ehemaligen Amtsbezirk Interlaken. Ebenfalls werden finanzielle Beiträge an Institutionen, welche für Kinder und Jugendliche bis zum 25. Altersjahr tätig sind und ihren Sitz im ehemaligen Amtsbezirk Interlaken haben, vergeben. Im Jahr 2024 wurden deren CHF 35'000.00 entsprechend der Zweckbestimmung ausbezahlt.

Anlässlich der Überprüfungen des Gemeindeverbands durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli wurde mehrmals die Frage nach der Organisationsform als Gemeindeverband angesprochen. Der Vorstand des Gemeindeverbands gelangte deshalb im Januar 2024 betreffend der Umwandlung des Gemeindeverbands in einen Verein an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Da es sich beim Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds um einen unselbständigen Fonds handelt, bei der die Mittelverwendung öffentlich-rechtlich kontrolliert und gesteuert werden muss, ist eine Umwandlung in einen Verein nicht möglich. Aus diesem Grund führte das Regierungsstatthalteramt zusammen mit dem Vorstand und dem AGR eine Besprechung durch.

Anlässlich der Besprechung waren sich die Anwesenden einig, dass der Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds aufgelöst werden sollte. Als primäre Lösung soll die Angliederung des Fonds an eine politische Gemeinde erfolgen. Dies mit Anpassung der Gemeindeordnung der entsprechenden Gemeinde mit einer ständigen Fonds-Kommission.

Gestützt auf die Besprechung gelangte das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli an die Einwohnergemeinde Ringgenberg mit der Frage, ob allenfalls die Bereitschaft bestehen würde, den Gemeindeverband Eduard Ruchti Fonds zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2024 über das Anliegen beraten und beschlossen, dass eine Übernahme grundsätzlich möglich ist und dieser zugestimmt wird. Die Übernahme soll per 1. September 2025 erfolgen.

Damit die Übernahme von Statten gehen kann, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung (Anhang I, Kommissionen) nötig und der Eduard Ruchti Fonds ist im Rahmen einer ständigen Fonds-Kommission zu ergänzen. Hierbei ist anzumerken, dass bewusst auf eine Amtszeitbeschränkung der Mitglieder verzichtet wird. Der Gemeinderat würde die Mitglieder somit alle vier Jahre wiederwählen und diese müssen nicht nach drei Legislaturen ihre Behördentätigkeit beenden.

Die Mittelverwendung der Kommission wird in einer Richtlinie geregelt. Der Gemeinderat nimmt die Rolle als Wahlorgan sowie als übergeordnete Stelle (organisatorisch und aufsichtsrechtlich) wahr. Die Einwohnergemeinde Ringgenberg wird eine pauschale Entschädigung von CHF 500.00 pro Jahr erhalten. Die Sitzungsgelder sowie Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder werden durch den Eduard Ruchti Fonds selber getragen.

Die vorgenannte Anpassung der Gemeindeordnung wurde zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Diese wurde genehmigt und die geplanten Änderungen sind rechtlich zulässig, korrekt und widerspruchsfrei. Die Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung der Gemeindeordnung mit der Aufhebung von Art. 7 Abs. 2 sowie der Ergänzung der Kommission Eduard Ruchti Fonds im Anhang I.

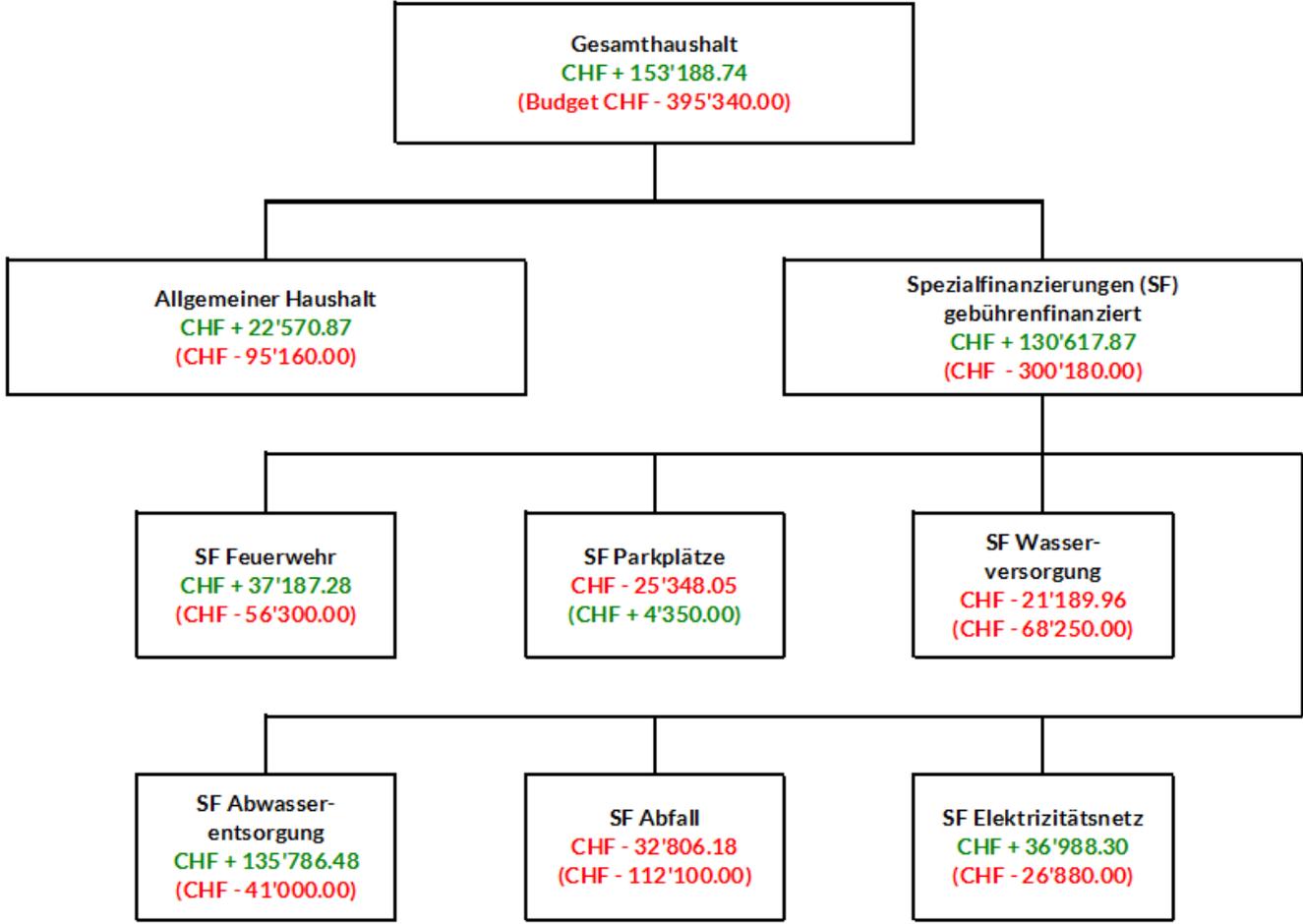
TRAKTANDUM 2

- a) Genehmigung Nachkredit von CHF 600'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli
- b) Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Einkommen und Vermögen 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.5 ‰ vom amtlichen Wert

Erfolgsrechnung 2024



Das Wichtigste in Kürze

Erfreulicherweise liegt der gesamte Steuerertrag CHF 840'300.00 über dem Budget. Bei den natürlichen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 269'400.00 und bei den juristischen Personen ein Mehrertrag von CHF 276'100.00 gegenüber dem Budget. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 19'000.00, die Grundstückgewinnsteuern um CHF 156'100.00 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 110'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Der Steuerwert der Aktien der AVARI AG liegt deutlich unter dem bilanzierten Wert. Die Aktien mussten im Sinne eines gebundenen Nachkredites zwingend um CHF 461'600.00 wertberichtigt werden. Ausserdem werden CHF 600'000.00 in die neu erschaffene Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli eingelegt. Aus dieser Spezialfinanzierung kann später der Abschreibungsaufwand entnommen werden, welcher beim Umbau des Strandbads anfallen wird.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'330'714.14	116'261.45	1'251'200.00	112'700.00	1'218'862.96	122'550.51
Nettoaufwand		1'214'452.69		1'138'500		1'096'312.45

Der Nettoaufwand ist CHF 76'000.00 oder 6.3% höher als budgetiert. Wegen der Auflösung vom Rechenzentrum Interlaken ist die Einwohnergemeinde Ringgenberg zur Dialog Verwaltungs-Data AG gewechselt. Da beide Rechenzentren ab September 2024 parallel betrieben wurden, sind Mehrkosten von CHF 22'400.00 entstanden. Ausserdem hat die Verwaltung neue Laptops in Höhe von CHF 18'300.00 angeschafft. Bei der Gemeindeverwaltung musste die Wärmepumpe ersetzt werden und es ist ein Wasserschaden entstanden, welche Kosten von CHF 30'600.00 ausgelöst haben.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	324'834.25	302'943.16	396'240.00	363'700.00	313'050.63	303'338.52
Nettoaufwand		21'891.09		32'540.00		9'712.11

Der Nettoaufwand ist CHF 10'600.00 oder 48.6% tiefer als geplant. Die Differenz ist durch allgemeine Einsparungen beim Allgemeinen Rechtswesen entstanden.

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'187.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 56'300.00. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 93'487.28. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf geringere Anschaffungen von Maschinen und Dienstkleider, weniger Ausbildungen und damit verbundenen Spesen zurückzuführen. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per Ende Jahr CHF 438'387.43.

2 Bildung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'278'204.20	474'239.61	2'291'060.00	402'000.00	2'330'881.57	399'410.30
Nettoaufwand		1'803'964.59		1'889'060.00		1'931'471.27

Der Nettoaufwand ist um CHF 85'100.00 oder 4.7% tiefer als budgetiert. An Schulmaterial, Exkursionen, Lebensmittel und Leasing sind insgesamt CHF 15'800.00 gespart worden. Für die Führung der Willkommensklassen hat die Einwohnergemeinde CHF 24'000.00 von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erhalten. Die Schulgelder für Schüler aus Ringgenberg an andere Schulen und Schüler aus anderen Gemeinden in Ringgenberg sind um netto CHF 35'800.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Tagesschule erzielte netto einen Mehraufwandaufwand von CHF 10'200.00. Bei den Funktionen Schulleitung und Verwaltung wurden gegenüber dem Budget CHF 19'500.00 eingespart.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	336'678.71	39'534.75	320'840.00	25'900.00	443'067.20	26'294.90
Nettoaufwand		297'143.96		294'940.00		416'772.30

Der Nettoaufwand ist CHF 2'200.00 oder 0.7% höher als budgetiert. Beim Unterhalt der Kirchenruine Goldswil sind CHF 15'000.00 und beim Unterhalt Strandbad Burgseeli CHF 11'600.00 eingespart worden.

Neu bezahlt der Tourismusverein Ringgenberg-Goldswil-Niederried einen Pachtzins fürs Naturstrandbad Burgseeli. Hierfür sind CHF 12'600.00 eingegangen. In der Funktion 3420 Freizeit sind die internen Verrechnungen vom Bauamt um CHF 45'700.00 höher ausgefallen.

4 Gesundheit	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	12'591.50	1'000.00	13'270.00	1'000.00	10'487.65	1'000.00
Nettoaufwand		11'591.50		12'270.00		9'487.65

Der Nettoaufwand ist um CHF 700.00 oder 5.9% tiefer als geplant. Dies ist auf die ärztlichen Schüleruntersuchungen zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'228'271.15	105'240.73	2'142'170.00	106'600.00	2'077'032.61	106'647.95
Nettoaufwand		2'123'030.42		2'035'570.00		1'970'384.66

Der Nettoaufwand ist um CHF 87'500.00 oder 4.1% höher als budgetiert. Der Lastenausgleich der Familienzulagen ist um CHF 4'000.00 tiefer, der Lastenausgleich für Ergänzungsleistung um CHF 18'500.00 höher und bei der Sozialhilfe um CHF 79'900.00 höher als budgetiert. Der Sozialdienst Region Jungfrau hat die Gemeinde CHF 5'000.00 mehr gekostet als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'408'270.58	710'668'41	1'437'250.00	625'500.00	1'381'221.97	777'500.16
Nettoaufwand		697'602.17		811'750.00		603'721.81

Der Nettoaufwand ist CHF 114'100.00 oder 16.4% tiefer als budgetiert. Beim Werkhof sind CHF 42'800.00 höhere Löhne inkl. Versicherungen und Ausbildungen ausbezahlt worden. Beim Unterhalt der Strassen, Belag und öffentliche Beleuchtung sind CHF 75'000.00 eingespart worden. Insgesamt sind CHF 66'000.00 mehr von der Baugruppe intern und an Dritte weiterverrechnet worden. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist um CHF 6'500.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

SF Parkplätze

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 25'348.05, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'350.00. Das entspricht einer Schlechterstellung von CHF 29'698.05. Die Schlechterstellung ist auf die Anschaffung von Parkuhren und die Testmiete der E-Ladestation zurückzuführen. Das Eigenkapital der SF Parkplätze beträgt CHF 74'658.64.

7 Umwelt-schutz und Raumordnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'042'383.87	1'901'628.02	2'240'730.00	2'006'250.00	2'181'835.12	1'988'872.46
Nettoaufwand		140'755.85		234'480.00		192'962.66

Der Nettoaufwand ist CHF 93'700.00 oder 66.6% tiefer als budgetiert. Die Kosten zur Neophytenbekämpfung sind um CHF 36'700.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Für die Sanierung vom Kugelfang Burgseeli sind Mehrkosten von CHF 19'100.00 entstanden. Positiven Einfluss auf das Ergebnis hat die Auflösung vom Fonds Grabunterhalt von CHF 33'900.00 und es sind für CHF 10'000.00 weniger Robidog-Behälter angeschafft worden.

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'189.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 68'250. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 47'060.04. Es mussten für CHF 44'300.00 ausserplanmässige Abschreibungen getätigt werden. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben, die tieferen Anschaffungen und der geringere Unterhalt. Ausserdem war der Wasserbezug von der IBI tiefer als budgetiert. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 473'577.93 und im Werterhalt weist die Gemeinde einen Bestand von CHF 151'029.49 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'786.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 176'786.48. Kosten für Planungen und Unterhalt konnten eingespart werden. Die Einnahmen der Abwassergebühren waren höher als budgetiert. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'469'831.45 und der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 5'010'260.63.

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'806.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 79'293.82. Die Anschaffungskosten waren tiefer und es mussten weniger für den Unterhalt der Sammelstellen und Container ausgegeben werden. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per Ende Jahr CHF 628'643.32.

8 Volks- wirtschaft	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'331'071.64	659'203.14	1'155'900.00	901'200.00	1'260'820.35	975'019.62
Nettoaufwand		671'868.50		254'700.00		285'800.73

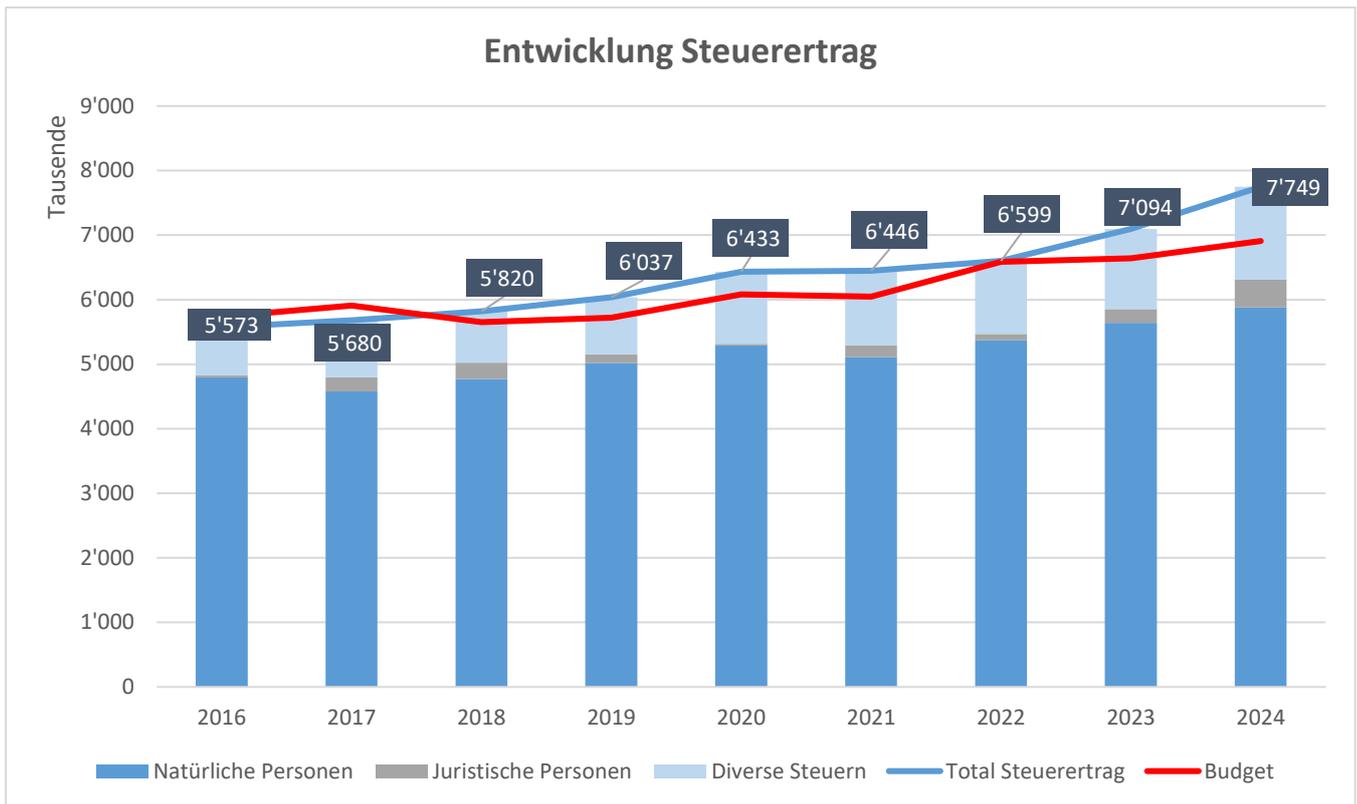
Der Nettoaufwand ist CHF 417'200.00 oder 62.1% höher als geplant. In der Funktion Forstwirtschaft wurden gegenüber dem Budget CHF 46'200.00 eingespart. Da die Aktien der AVARI AG deutlich über ihrem Steuerwert bilanziert waren, mussten sie um CHF 461'600.00 wertberichtigt werden.

SF Elektrizitätsnetz

Die SF Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'988.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'880.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht CHF 63'868.30 aus. Die Anschaffungen von Zählern und die Netzanschlusskosten sind tiefer ausgefallen als angenommen. Ebenfalls tiefer waren die Unterhaltskosten. Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz beträgt CHF 727'942.77.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'049'073.38	9'031'374.15	1'592'660.00	8'296'470.00	1'856'647.15	8'373'272.79
Nettoertrag	6'982'300.77		6'703'810.00		6'516'625.64	

Der Nettoertrag ist 278'490.77 oder 4.0% tiefer als budgetiert. Der Steuerertrag ist um CHF 840'300.00 höher als angenommen und von der Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben konnten CHF 135'100.00 aufgelöst werden. Aus dem Finanzausgleich hat die Gemeinde CHF 20'200.00 weniger erhalten als budgetiert. Die Spezialfinanzierungen mussten um CHF 30'900.00 weniger verzinst werden als angenommen. Einen negativen Einfluss auf das Ergebnis haben die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Naturgefahren um CHF 32'700.00 und die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli von CHF 600'000.00. Ausserdem sind CHF 117'700.00 auf die Besserstellung der Jahresrechnung zurückzuführen.



Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Investitionen von CHF 1'895'825.96 getätigt und Einnahmen von CHF 225'620.95 verbucht, das entspricht Nettoinvestitionen von CHF 1'670'205.01. Somit wurden CHF 1'178'794.99 weniger investiert als im Budget vorgesehen. Davon sind Nettoinvestition von CHF 688'715.38 im Allgemeinen Haushalt und CHF 981'489.63 in den Spezialfinanzierungen angefallen.

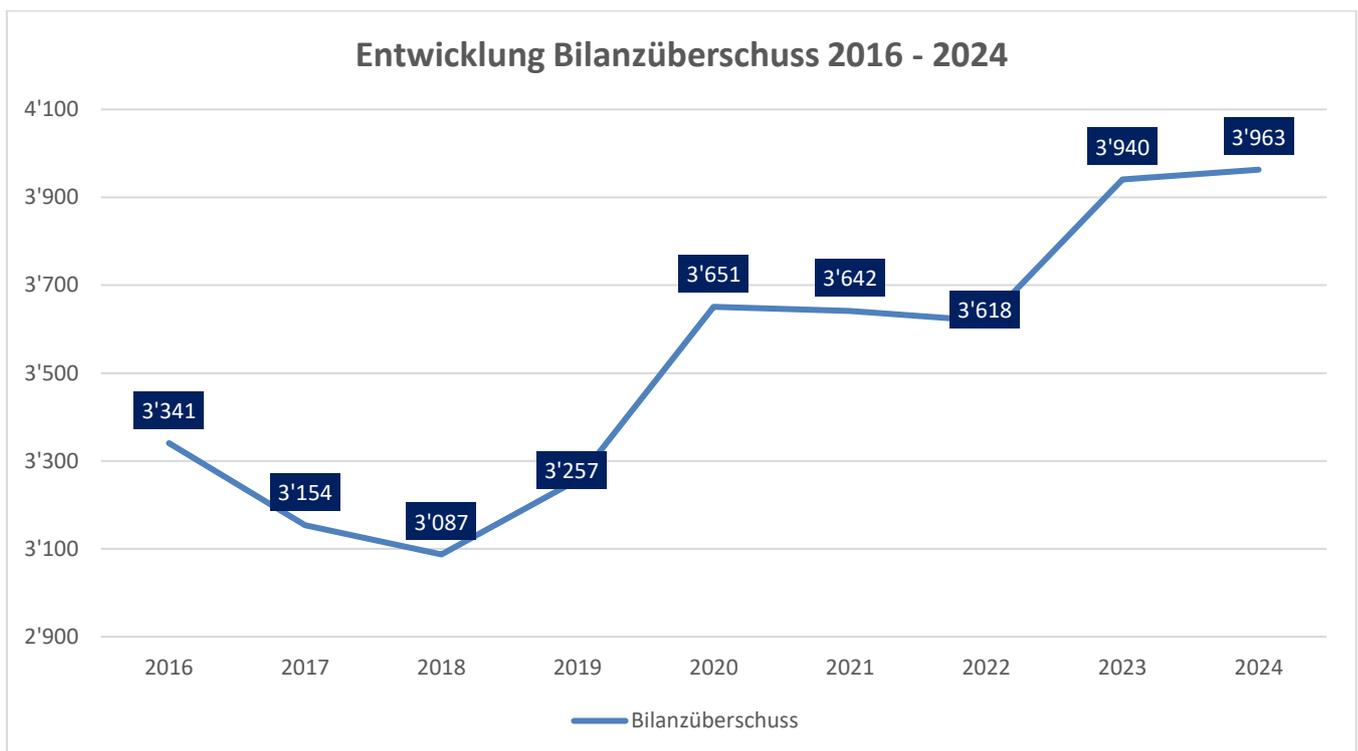


Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 23'828'350.33 (Vorjahr CHF 23'424'080.79). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 12'206'671.97 (Vorjahr CHF 12'095'475.73). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 111'196.24. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 11'621'678.36 (Vorjahr CHF 11'328'605.06), was einer Zunahme von CHF 293'073.30 entspricht.

Das Fremdkapital ist per 31. Dezember 2024 auf CHF 8'860'476.83 (Vorjahr CHF 9'338'257.31) gesunken. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 14'967'873.50 (Vorjahr CHF 14'085'823.48). Die Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293) sind auf CHF 6'732'305.45 (Vorjahr CHF 6'003'444.17) gestiegen. Die Reserven (Sachgruppe 294) bleiben unverändert bei CHF 409'307.14. Der massgebende Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, unter HRM1 Eigenkapital) beläuft sich auf CHF 3'962'892.77 (Vorjahr CHF 3'940'321.90).



Nachkredite

Die Nachkreditabelle weist Überschreitungen von insgesamt CHF 2'000'185.79 auf, davon sind CHF 1'218'639.24 gebunden, CHF 181'546.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und CHF 600'000.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ringgenberg wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'188'904.68
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'342'093.42
	Ertragsüberschuss	CHF	153'188.74
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'905'482.01
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'928'052.88
	Ertragsüberschuss	CHF	22'570.87
	Aufwand Feuerwehr	CHF	173'456.37
	Ertrag Feuerwehr	CHF	210'643.65
	Ertragsüberschuss	CHF	37'187.28
	Aufwand Parkplätze	CHF	183'043.51
	Ertrag Parkplätze	CHF	157'695.46
	Aufwandüberschuss	CHF	25'348.05
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	680'780.09
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	659'590.13
	Aufwandüberschuss	CHF	21'189.96
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	554'543.93
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	690'330.41
	Ertragsüberschuss	CHF	135'786.48
	Aufwand Abfall	CHF	270'081.63
	Ertrag Abfall	CHF	237'275.45
	Aufwandüberschuss	CHF	32'806.18
	Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	421'517.14
	Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	458'505.44
	Ertragsüberschuss	CHF	36'988.30
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'895'825.96
	Einnahmen	CHF	225'620.95
	Nettoinvestitionen	CHF	1'670'205.01
Genehmigung und Kenntnisnahme der Nachkredite von:	CHF	2'000'185.79	
davon gebunden:	CHF	1'218'639.24	
davon in der Kompetenz des Gemeinderates:	CHF	181'546.55	
davon an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	CHF	600'000.00	

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

- Der Nachkredit von CHF 600'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli wird genehmigt.
- Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 153'188.74 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 22'570.87 wird genehmigt. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'670'205.01 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

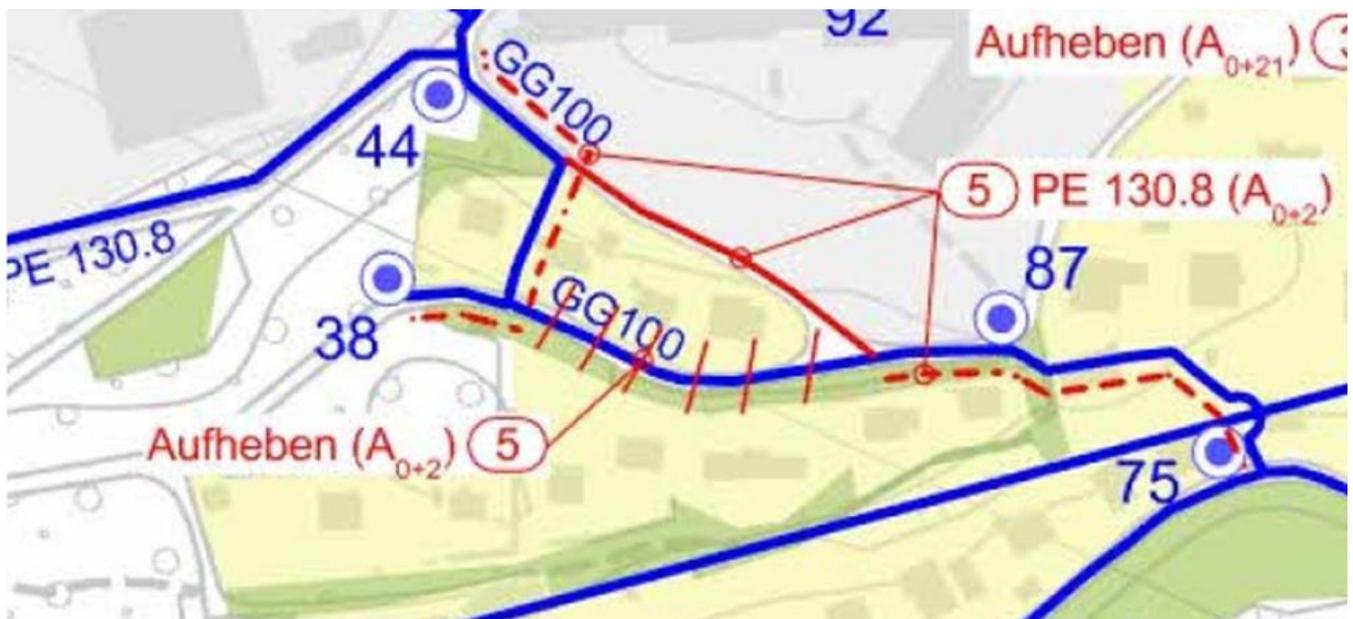
Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz Burgweg

Handlungsbedarf und Ausgangslage

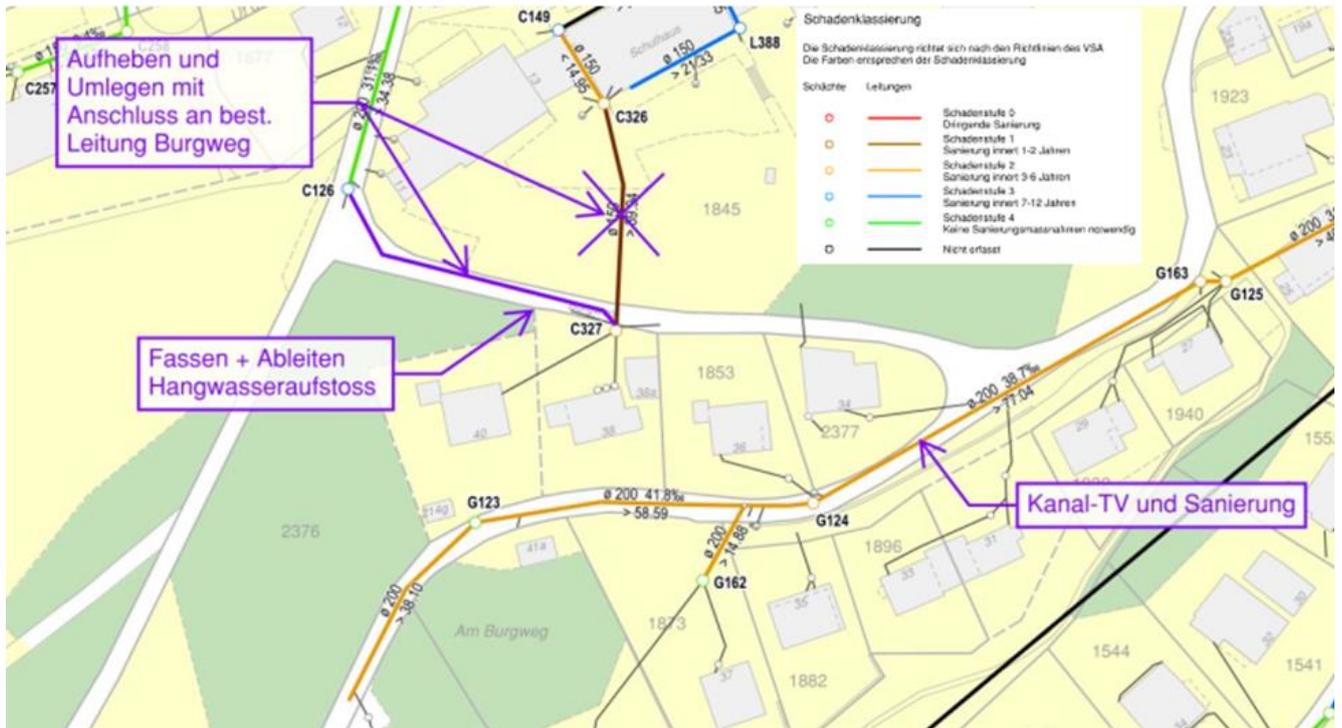
Die Bau- und Infrastrukturkommission sowie der Gemeinderat haben die Verantwortung, dass die Werkleitungen in einem vernünftigen Kostenrahmen jährlich instandgehalten werden. Dazu benötigt es eine klare Planung und Reaktion auf wiederkehrende Defekte bei den Schwachstellen. Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind noch einige Graugussrohre (GG) vorhanden, welche aufgrund der Versorgungssicherheit in nächster Zeit ersetzt werden müssen.

Eine dieser Leitungen befindet sich am Burgweg, vom Schulhaus bis zur Liegenschaft Burgweg 27 (siehe nachfolgende Abbildung). Im Rahmen der Projekterarbeitung soll eine neue Linienführung festgelegt werden, da die bestehende Leitung über ein privates Grundstück verläuft. Zudem ist die Versorgung der privaten Liegenschaften ab der neuen Trinkwasserleitung sicherzustellen.

Synergetisch gibt es weitere Werkleitungen, die bei den vorgesehenen Grabarbeiten erneuert werden. Die öffentliche Beleuchtung im Brand wird von der Trafostation Schulhaus erschlossen und soll sicherheitstechnisch verkürzt werden. Zusätzlich kann ein Leerrohr für das Stromnetz zur Trafostation Schulhaus in denselben Graben verlegt werden, was sich später bei Solarausbauten bezahlt macht. Veraltete Abwasserleitungen können teilweise saniert werden oder müssen bei starker Alterung ebenfalls ersetzt werden.



Die Prüfung weiterer Grundlagen hat gezeigt, dass sich die im Projektperimeter verlaufenden, bestehenden Mischabwasserleitungen in sanierungsbedürftigen Zustand befinden (Schadenstufe 1 und 2). Es ist vorgesehen, die Leitungen der Schadenstufe 2 (Abbildung nächste Seite, orange) im Zuge der Projekterarbeitung mittels Kanalfernsehaufnahmen zu untersuchen und bei Bedarf Sanierungsmassnahmen zu planen. Die Leitung der Schadenstufe 1 (Abbildung nächste Seite, braun) auf dem Schulhausareal kann aufgehoben und neu im Burgweg geführt werden.



Legende: Schadenstufe 1 (braun), Schadenstufe 2 (orange)

Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 810'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag

Kostenart	Kosten in CHF
Projekt und Bauleitung	81'800.00
Landerwerb / weitere Kosten	12'000.00
Baumeisterarbeiten	418'500.00
Drittarbeiten	167'000.00
Risiken und Unvorhergesehenes	67'930.00
Total exkl. MwSt.	747'230.00
MwSt.	60'526.00
Rundung	2'244.00
Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	810'000.00

Nach der Kreditgenehmigung kann das Baugesuch eingereicht und die weiteren Planungsschritte ausgelöst werden. Es handelt sich vollumfänglich um eine spezialfinanzierte Investition, der Steuerhaushalt wird durch das Vorhaben nicht belastet.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz Burgweg über CHF 810'000.00.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Verpflichtungskredit Netzoptimierung und Aufhebung Schaltstation und Umbau Trafostation Eggelti

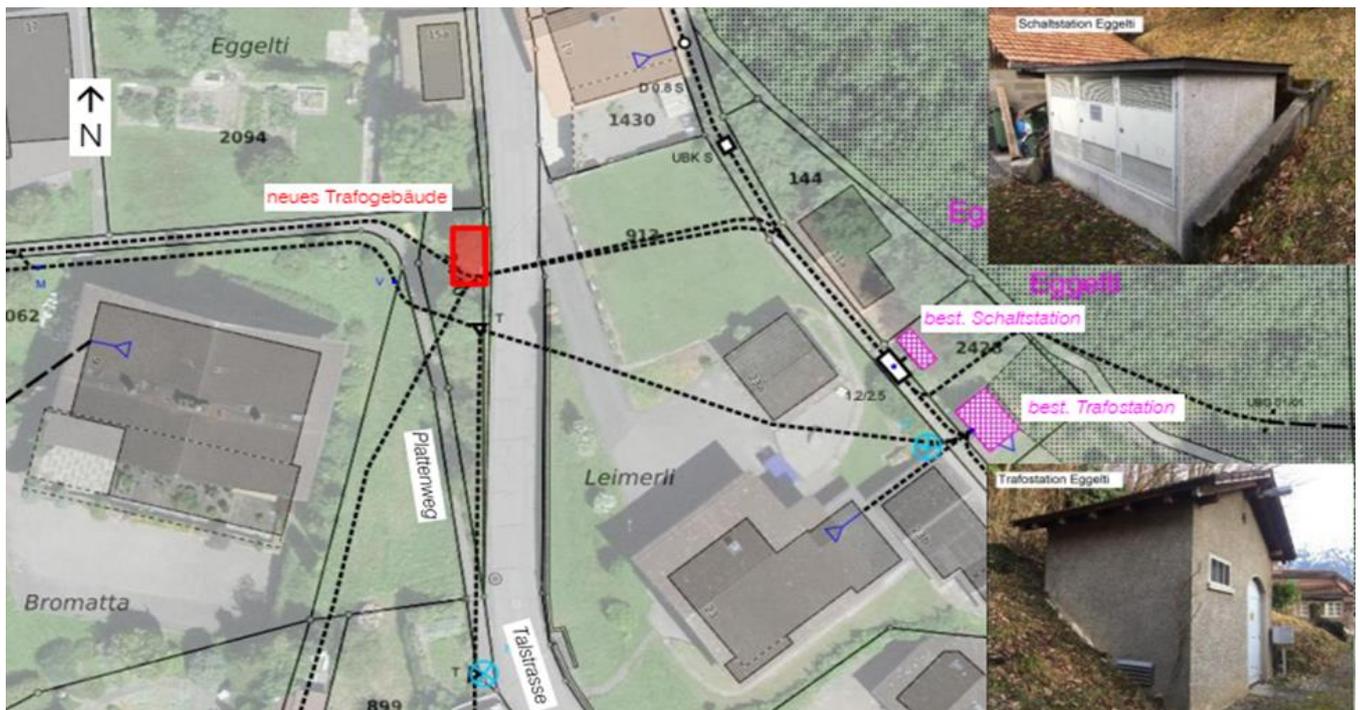
Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Ringgenberg ist Eigentümerin des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Gemeindegebiet. Die Infrastruktur ist an die BKW Energie AG verpachtet und wird von dieser betrieben.

Zur Netzoptimierung und Verbesserung der Betriebssicherheit in Goldswil wurde in einem ersten Schritt im Jahr 2022 die 16kV-Freileitung Eggelti-Burgseeli durch eine erdverlegte Leitung ersetzt.

Zusätzliche Optimierungen sind durch die Aufhebung der bestehenden Schaltstation Eggelti und einem Umbau der Trafostation Eggelti möglich. Dazu wurden verschiedene, grundsätzlich denkbare Varianten verglichen und es hat sich gezeigt, dass eine neue Trafostation zwischen der Talstrasse und dem Plattenweg, erstellt werden soll.

Der bestehende Strassenraum der Talstrasse auf dem Abschnitt Eggelti – Güntschenacher ist sehr eng und Fahrzeuge können nur bei einzelnen Ausweichstellen kreuzen. Das in den Jahren 2022/23 erarbeitete Ausbaukonzept für die Talstrasse sieht im Bereich der neuen Trafostation beim Plattenweg einen lokalen, talseitigen Strassenausbau mit Ausweichstelle vor. Die beiden Vorhaben sollen kombiniert werden, um von Synergien zu profitieren.



Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 682'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag

Kostenart	Kosten in CHF
Projekt und Bauleitung	70'000.00
Landerwerb / weitere Kosten	25'000.00
Baumeisterarbeiten	273'000.00
Drittarbeiten	204'000.00
Unvorhergesehenes und Reserven (ca. 10% der Gesamtkosten)	58'000.00
Total exkl. MwSt.	630'000.00
MwSt.	51'030.00
Rundung	970.00
Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	682'000.00

Die Investition wird zu zwei Dritteln von der Spezialfinanzierung Elektrizität getragen, ein Drittel (Ausbau Strasse) geht zu Lasten des Steuerhaushalts.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4, lit. d, Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Netzoptimierung und Aufhebung Schaltstation und Umbau Trafostation Eggelti über CHF 682'000.00.

TRAKTANDUM 5

Wahl Ersatzmitglied Gemeinderat infolge Demission Rosmarie Nägeli

Gemeinderätin Rosmarie Nägeli tritt per 31. Juli 2025 aus dem Gemeinderat aus. Sie ist seit dem Jahr 2017 im Gemeinderat tätig und für das Ressort Bildung verantwortlich. Ursprünglich hatte sie per Ende 2024 demissioniert. Aufgrund der geringen Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen stellte sich Rosmarie Nägeli erneut zur Wahl und wurde am 24. November 2024 durch die Stimmbevölkerung gewählt.

Infolge des Rücktritts ist für die verbleibende Legislatur bis Ende 2028 eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung erfolgt eine Ersatzwahl während der ordentlichen Amtsperiode an der Gemeindeversammlung. Wie mittels Medienmitteilung im April 2025 informiert, hatten interessierte Personen die Möglichkeit, sich bis spätestens Ende April 2025 bei der Gemeindeschreiberei zu melden.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung ist einzig die Nomination von Frau **Monika von Allmen**, Ringgenberg, eingegangen. Weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung ausgesprochen werden.

Falls es neben dem Wahlvorschlag von Frau Monika von Allmen keine weiteren Vorschläge aus der Gemeindeversammlung gibt, erklärt der Gemeindepräsident Adrian Weinekötter Frau Monika von Allmen als gewählt.

Sofern an der Versammlung weitere Wahlvorschläge ausgesprochen werden, wählt die Versammlung geheim.

Der Gemeinderat beantragt gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung:

Die Gemeindeversammlung wählt per 1. August 2025 ein Ersatzmitglied in den Gemeinderat für die verbleibende Legislaturperiode 2025-2028.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert.